

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0050

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Bis nach Horma. Eine Stadt, die in dem Lande Canaan gegen Mittag, nach dem todtten Meere zu lag. Sie erhielt diesen Namen bey Gelegenheit dieser Niederlage, und nachmals wegen der Niederlage der Cananiter. Cap. 21, 3. Richt. 1, 17. Horma bedeutet Verfluchung, oder gänzliche Verwüstung. Man glaubt, Moses habe zum Andenken eben dieser

Begebenheit, und des traurigen Endes so vieler andern Murrenden, welche die noch übrige Zeit der vierzig Jahre in der Wüste starben, den 90. Psalm verfertigt, in welchem die kurze Dauer und die Hilflosigkeit des menschlichen Lebens auf eine so lebhaftte Art abgebildet wird. Patrick, Allgem. Weltbist. ebendaf.

Das XV. Capitel.

Man siehet aus dem letzten Verse des ersten Capitels des fünften Buchs Mose, daß sich die Israeliten eine ziemliche Zeit zu Bades-Barnea aufhielten. Binnen dieser Zeit, und die sechs letzten Monate des andern Jahres hindurch, trug sich, wie es scheint, alles dasjenige zu, was in diesem und den vier folgenden Capiteln erzählt wird. Dieses kann in fünf Theile eingetheilt werden. Der I. hält einige Verordnungen in Ansehung der Menge des Mehls und der flüssigen Sachen in sich, die man nebst den Opfern der Thiere opfern soll, es mag sie ein Fremder, oder ein Israelit opfern. v. 1-16. Der II. schreibt dasjenige vor, was bey den Erstlingen des Brodtes beobachtet werden soll. v. 17-21. Der III. hält Gesetze wegen Ausöhnung der Unerschulungs- und Unwissenheitsünden in sich. v. 22-29. Der IV. enthält Verordnungen wider die vorzüglich begangenen Sünden, nebst der Geschichte von der Bestrafung eines Mannes, der an dem Sabbathe Holz aufgelesen hatte. v. 30-36. Und endlich der V. einige Gebote, welche den Gebrauch der Franzen und Quasten an dem Saume und den Zipfeln der Kleider betreffen. v. 37-41.

Darnach redete der Herr mit Mose, und sprach: 2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr werdet in das Land gekommen seyn, in welchem ihr wohnen sollet, das ich euch gebe, 3. Und ihr wollet dem Herrn ein Opfer mit Feuer, ein Brandopfer, oder ein anderes Opfer, um einem gewissen Gelübde Genüge zu leisten, oder ein freywilliges Opfer, oder an euren feyerlichen Festen eines bringen, daß ihr dem Herrn ein Opfer zum süßen Geruche, von großem, oder von kleinem Viehe, bringet: 4. So soll derjenige, welcher dem Herrn sein Opfer bringet, nebst demselben ein Kuchen:

v. 3. Gen. 45, 15. 16. 17. 3 Mos 22, 21. 2 Mos 29, 18. v. 4. 3 Mos 2, 1. 2.

B. 1. 2. Darnach redete der Herr mit Mose, und sprach: Rede mit den Kindern Israel, ic. Diese beyden Verse zeigen zweyerley an. Erstlich, daß Gott beschlossen hatte, die Israeliten, nach seiner Verheißung, in das Land Canaan zu führen. Kinder. Zum andern, daß alles dasjenige, was in diesem Capitel folgt, von den Kindern der Murrenden, und überhaupt von allen denen, welche an der letzten Empörung keinen Theil gehabt hatten, geschehen sollte. Patr.

B. 3. Und ihr wollet dem Herrn ein Opfer mit Feuer, ic. Oder etwas auf dem Altare opfern, es sey ein Brandopfer, oder ein anderes Opfer; das heißt, wie solches aus dem 8. v. und wie Moses dieses Wort an andern Orten l) braucht, wie auch aus einigen andern Betrachtungen erhellet: ein Friedensopfer, um einem gewissen Gelübde Genüge zu leisten, oder ein freywilliges Opfer, welches ein Reizzeichen der Friedensopfer ist m), oder an euren feyerlichen Festen, welches noch zu eben dieser Art von Opfern gehört n), daß ihr dem Herrn ein Opfer zum süßen Geruche o), von großem oder von kleinem Viehe bringet, sowol von Kindern, als von Ziegen und Schafen p). Patrick und K. oder.

l) 2 Mos. 18, 12. 3 Mos. 17, 5. 8. m) 3 Mos. 7, 16.

c. 22, 21. n) 3 Mos 23. 4 Mos. 29, 39. und hier v. 37. o) 3 Mos 1, 9. p) Bochart, Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 42.

B. 4. So soll derjenige, welcher dem Herrn sein Opfer bringet. In den vorher angezeigten Fällen soll er nebst seinem Opfer ein Kuchenopfer von einem Sechtheilchen feines Mehls, oder von einem Honor, welches der zehente Theil eines Epha ist q), das mit dem vierten Theile von einem Hin Wels ist eingemacht worden r), opfern. Bey dergleichen Opfern war das Kuchenopfer eine Zugabe, oder vielmehr ein Anhang des Opfers selbst. Man muß diese Kuchenopfer sehr wohl von denen unterscheiden, die man allein brachte, und welche an und für sich selbst Opfer waren. Bey diesen letzten goß man das Del nur auf das Mehl, aber man mengte es nicht miteinander s); und an statt, daß man die erstern Gott zu Ehren verbrannte t), so verbrannte man von den andern nur etwas wenig, welche also fast ganz und gar den Priestern verblieben, wie man solches aus dem andern Capitel des dritten Buchs Mose sehen kann. Patrick ⁵⁶⁴.

q) 2 Mos. 16, 36. 4 Mos. 28, 5. r) 2 Mos. 29, 40. s) 3 Mos. 2, 1. 1c. t) Joseph. Antiquit. Ind. Lib. 3. c. 10.

B. 5.

(564) Moses giebt an diesem Orte nochmals eine Verordnung, wie es mit den 3 Mos. 2, angeordneten Speis-

Jahr
der Welt
2515.
Vor
Christi Geb.
1489.

Jahr
der Welt
2515.

Kuchenopfer von einem Zehnthheilchen feines Mehls, das mit dem vierten Theile von einem Hin Oels ist eingemacht worden, opfern, 5. Und den vierten Theil von einem Hin Weins zum Trankopfer, welche du zu dem Brandopfer, oder zu einem andern Opfer für ein jedes Lamm noch hinzu thun sollt. 6. Ist es für einen Widder; so sollt du ein Kuchenopfer von zwey Zehnthheilchen feines Mehls, das mit dem dritten Theile von einem Hin Oels ist eingemacht worden, machen, 7. Und den dritten Theil von einem Hin Weins zum Trankopfer geben, welche du dem Herrn zum süßen Geruche opfern sollt. 8. Und wenn du ein Kalb zum Brandopfer opferst, oder ein ander solches Opfer bringest, um einem wichtigen Gelübde Genüge zu leisten, oder dem Herrn ein Friedensopfer zu bringen; 9. So soll man nebst dem Kalbe ein Kuchenopfer von drey Zehnthheilchen feines Mehls, das mit einem halben Hin Oels ist eingemacht worden, opfern. 10. Und

v. 5. Cap. 28, 7.

W. 5. Und den vierten Theil von einem Hin. Das Hin hielt etwas mehr, als ein Gallon und zwey Pinten, oder etwas über zehen englische Pinten. Es war also der vierte Theil von einem Hin, nicht ein Maas von einer Pinte und dem vierten Theile derselben, wie bey 2 Mos. 29, 40. fälschlich ist gesagt worden ⁵⁶⁵), sondern mehr als zwey und eine halbe Pinte; es war ungefehr der vierte Theil von einem Stoop, oder eine Pinte, Amsterdamer Maas. Man sehe das bey dem andern Buche Mose befindliche Verzeichniß des Dr. Arbuthnot.

Weins zum Trankopfer, welche du zu dem Brandopfer, oder zu einem andern Opfer. Das heißt: oder zu einem Friedensopfer, für ein jedes Lamm, oder für eine jedwede Ziege. Brachte man zwey oder drey Lämmer, alsdenn ward das Maas zum Kuchen- und Trankopfer gedoppelt oder dreyfach genommen, vornehmlich an einem Sabbathe u). Im übrigen wurden diese Kuchen- und Trankopfer deswegen zu den Brandopfern und Friedensopfern hinzugethan, weil diese Opfer, gleich als bey einer Art von einem Gastmahle, das Brodt oder die Speiße Gottes x) waren, und weil das Brodt und der Wein eben so wohl, als das Fleisch, zu einem Gastmahle gehören. Gott verlangt also, man soll beydes auf seinem Tische opfern. Er will aber auch haben, daß man Salz und Weibrauch hinzuthun

soll, wie man solches aus 3 Mos. 2. sehen kann. Diese Gebräuche waren den Heiden nicht unbekant. Sie hatten gleichfalls Speisopfer bey ihren Opfern, und, nach dem Urtheile des Plinius, hielten sie dafür, es wäre kein Opfer so, wie es sich gebührte, gebracht worden, wenn kein gefalzenes Mehl dabey wäre y). Homer hat bereitet der gefalzenen Gerste gedacht, welche man auf die Thiere, die man opfern wollte, streuete z), gleichwie auch des Weins, den man auf die Stirne des Thieres, nicht nur wenn es vor dem Altare stand, sondern auch wenn es wirklich schon brannte, goß a). Man beweiset solches unter andern auch mit einer Stelle aus dem Virgilius b). Die Priester des wahren Gottes gossen den Wein gleichfalls ganz auf den Altar ⁵⁶⁶). Man sehe den Dilherr c). Patrick.

u) Cap. 28, 9. x) Ebenas. v. 2. y) Hist. Nat. Lib. 30. c. 5. z) Iliad. 1. v. 449. 458. a) Ibid. v. 462. b) Georgic. Lib. 4. v. 384. c) Difertat. de Cacozel. Gentil. c. 10.

W. 6: 10. Ist es für einen Widder: so sollt du ein Kuchenopfer von zwey Zehnthheilchen ... Mehls, 2c. Damit der Leser auf einmal übersehen könne, wie viel bey den hier angezeigten Opfern zu einem Lamm, zu einem Widder und zu einem Kalbe noch zugegeben wurde: so wollen wir hier kürzlich anzeigen, wie viel solches nach englischen Pinten betrug.

Speisopfern, absonderlich in Ansehung des Oels und des Weins, soll gehalten werden. Man kann also nicht sagen, daß diese von jenen zu unterscheiden seyn, und noch weniger ist die Art und Weise, wie und worinnen sie von einander sollen unterschieden seyn, gegründet. 1) Alle Speisopfer verdieneten an und für sich selber den Namen der Opfer, ob sie wohl keine Versöhnopfer und Sündopfer waren, den einigen Fall 3 Mos. 5, 11. ausgenommen. 2) Auch bey den Speisopfern, die 3 Mos. 2. anbefohlen werden, wird bey einer gewissen Art derselben im 5. v. ausdrücklich verordnet, das Mehl mit Oele zu vermengen. 3) Kein Speisopfer ward ganz verbrant, 3 Mos. 6, 15. 16. nur eins ausgenommen, nämlich eines Priesters Speisopfer, eben daselbst, 23. v.

(565) Die Herren Verfasser beschuldigen sich hier selber eines Fehlers, den sie nicht begangen haben. Sie haben bey 2 Mos. 29, 40. eben das gesagt, was sie hier sagen.

(566) Es ist wohl zu erwegen, daß bey den Verordnungen von den Speisopfern, nur besonders von dem Weibrauche gesagt wird, er soll ganz verbrant werden. Von dem Oele sollte nur etwas auf dem Altare angezündet werden. 3 Mos. 2, 16. c. 6, 15. Daher ist zu vermuthen, daß es mit dem Weine eben so gehalten, und das übrige, nebst den andern Stücken, dem Priester zum Genuß überlassen werden sollte.

du sollst die Hälfte von einem Hin Weins zum Frankopfer opfern, als ein dem Herrn zum süßen Geruche mit Feuer gebrachtes Opfer. 11. Eben so soll man es bey einem jedweden Stiere, bey einem jedweden Widder, und bey einem jedweden jungen Schafe, und bey einer jeden jungen Ziege machen, 12. Nach der Anzahl der Stücke die ihr opfert. Ihr solltet es bey einem jedweden also machen, nach ihrer Anzahl. 13. Alle die, so in dem Lande geboren sind, sollen dieses also machen, wenn sie dem Herrn ein Opfer mit Feuer zum süßen Geruche bringen. 14. Wenn ein Fremder, oder ein anderer unter euch, der sich bey euch aufhält, in euren Altern, dem Herrn ein Opfer mit Feuer zum süßen Geruche bringet, der soll es machen, wie ihr es macht. 15. O Gemeine! ihr und der Fremde, der sich unter euch aufhält, sollet einerley Verordnung haben, es soll eine immerwährende Verordnung in euren Altern seyn. Der Fremde soll, wie ihr, vor dem Herrn seyn. 16. Es soll für euch, und für den Fremden, der sich unter euch aufhält,

Vor
Christi Geb.
1489.

v. 15. Siehe hernach, v. 29. Cap. 9, 14. 2 Mos. 12, 49.

einerz

trug. Zu einem Lamme kamen ungefehr fünf Pinten Mehl, zwey und eine halbe Pinte Del, und eben so viel Wein; zu einem Widder, ungefehr zehen Pinten Mehl, drey Pinten und ein Drittheil einer Pinte Del, und eben so viel Wein; zu einem Kalbe, ungefehr funfzehn Pinten Mehl, fünf Pinten Del, und eben so viel Wein. Pyle. Man sehe auch das Verzeichniß des Arbutnort.

B. 11. 12. Eben so soll man es bey einem jedweden Stiere, ... machen ... nach ihrer Anzahl. Dieses ist die allgemeine Regel von den Verhältnissen, die ihr bey dem Kuchenopfer, dem Oele und dem Weine zu beobachten habt, wie wir solches bey dem 5. v. angemerkt haben. Patrick.

B. 13. 14. Alle die, so in dem Lande geboren sind, sollen dieses also machen, ... Wenn ein Fremder, 10. Ein Fremder ist hier, nach der Meynung der Talmudisten, ein jedweder Proselyt der Gerechtigkeit, in so fern er den gebornen Israeliten entgegen gesetzt wird: denn die Proselyten des Thores konnten Gott keine andern Opfer, als Brandopfer, aber ohne Kuchen- und Frankopfer bringen d). Anstatt also, daß man diese Worte, oder ein anderet

unter euch, in den Text einrücket, so muß man nur schlechtlin lesen: wenn ein Fremder, oder jemand unter euch. Es ist dieses nichts anders, als eine Wiederholung, die in der Schreibart der Hebräer etwas gewöhnliches ist. Ainsworth und Patrick.

d) 3 Mos. 22, 25. 567)

B. 15. 16. O Gemeine! ihr und der Fremde, ... sollet einerley Verordnung haben, 10. Wie es scheint, wiederholt der Gesetzgeber dieses Gesetz aus keiner andern Ursache so oft, als damit er die Heiden antreiben möge, sich zum Judenthume zu wenden, indem er ihnen eben die Rechte zugesaget, die er den gebornen Juden, wenigstens was die vornehmsten Stücke der Religion betrifft, einräumet e). Denn im übrigen konnten sie weder in bürgerlichen, noch in Kriegesachen, zu einer vornehmen Bedienung gelangen. Sie konnten ihre Töchter an keinen Priester verheirathen, und es waren ihnen auch noch andere Vorrechte und Freyheiten untersagt f). Patrick. Der Herr le Clerc giebt hiervon ganz andere Ursachen an, als wir angegeben haben. Er glaubt, wenn Gott haben wolle, daß sich die Proselyten schlechterdings allen Gebräuchen des öffentlichen Gottesdienstes unterwerfen

(567) Aus derselbigen Stelle kann es gar nicht erwiesen werden. Was die Sache selbst und den Inhalt unsers Textes betrifft; so erhellet aus der Verbindung des 14. und 15. Verses in diesem Capitel, daß von einem solchen Fremdlinge die Rede sey, welcher zur Gemeine der Israeliten gehörte, und, wie es nach der schriftlichen Uebersetzung heißt, welcher zum Herrn bekehret worden. Und wie hätte auch ein Fremder, der nicht Abrahams Glauben angenommen hatte, ein angenehmes Opfer, vornehmlich aber ein Brandopfer, als ein Verschöpfung, dem Herrn bringen mögen? Das konnte so wenig geschehen, so wenig einem vergönnet war, von dem Osterlamme zu essen, bis er die Beschneidung angenommen, und hiermit sich verbindlich gemacht hatte, das ganze Kirchengesetz des alten Testaments zu beobachten. Es kommt noch dieses dazu, daß hier im 15. und 16. Vers in Ansehung sowohl der Fremdlinge, als der gebornen Israeliten, die drey Worte, *ששפ, חקה, חררה*, zusammen gesetzt werden, welche, wie wir anderstwo angemerkt haben, wenn sie alle drey beysammen stehen, also von einander unterschieden sind, daß *חררה* das Sittengesetz, *חקה* das Kirchengesetz, *ששפ* das jüdische Policengesetz bedeutet. Nun werden sie aber nicht nur alle drey, sondern auch ein jegliches ganz und ohne Ausnahme den Fremdlingen anbefohlen. Ja, was noch mehr, es wird mit dem ausdrücklichen *חרה* und *חררה* klar angezeigt, daß zwischen den gebornen Hebräern und den Fremdlingen, in Beobachtung aller dieser Gesetze, kein Unterscheid seyn soll. Folglich müssen solche Fremdlinge gemeynet seyn, welche sich zur israelitischen Religion bekannnten, und ihrem heidnischen Unglauben abgesaget hatten.

Jahr
der Welt
2515.

einerley Gesetz und einerley Recht seyn. 17. Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: 18. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr in das Land kommet, in welches ich euch führen werde, 19. Und wenn ihr das Brodt des Landes esset; so sollet ihr dem Herrn ein Heboffer davon bringen. 20. Ihr sollet an statt der Erstlinge eures Teiges einen Kuchen zum Heboffer bringen. Ihr sollet ihn wie das Heboffer bringen, das von der Tenne genommen ist. 21. Ihr sollet also dem Herrn in euren Altären ein Heboffer geben, das von den Erstlingen eures Teiges genom-

men werfen sollten, so geschähe es nicht sowol deswegen, daß er die Heiden zum Judenthume bringen wolle, als vielmehr, weil er verhindern wolle, damit die Israeliten nicht etwan in Ansehung der Religion nachlässig werden möchten, wenn sie sähen, daß die Propheten nicht alles so genau, wie sie, beobachten dürften. Wir wollen zwar diese Muthmaßung nicht ganz und gar verwerfen; unterdessen aber scheint uns des Patrick seine mit den mosaischen Ausdrücken, und der Absicht, die er bey verschiedenen andern solchen Erklärungen zu haben scheint, noch besser übereinzukommen.

e) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 2. c. 4. et de Synedr. Lib. 1. c. 3. f) Vid. Cunaeus, de rep. Hebr. Part. 2. c. 2. p. 20.

B. 17. 18. 19. Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: ... Wenn ihr in das Land kommet, ... und wenn ihr das Brodt des Landes esset, 20. Dieses ist eigentlich ein Zusatz zu dem Gesetze von den Erstlingen der Erndte, 3 Mos. 23, 16. 17. ⁵⁶⁸), in welchem Gott verordnete, es solle ein jeder, der in dem Lande Canaan Getreide einernend würde, die Erstlinge davon, zum Unterhalte seiner Diener, vor ihm opfern. Iho verlangt er, man soll, ehe man von dem Brodte, oder dem Getreide des Landes isset g), ihm vorher ein Heboffer davon bringen, und zwar auf die Art, wie er es in dem folgenden Verse anzeigen wird. Wir wollen noch dieses hinzusetzen, daß die Juden diesen Befehl eines Theils auch mit auf das Getreide gezogen haben, das sie aus Syrien, und aus dem Lande des Og und Sihon bekamen h), andern Theils aber auch auf den Weizen, die Gerste, oder das Korn, den Hafer, und auf eine andere Hülsenfrucht, die sie Cusemin, wir aber Spelt nennen; und daß sie dabey sagen, es wäre kein Heboffer, wenn es aus Reis, oder Hirse, 2c. bestünde. Pyle, Patrick, Ainsworth.

g) Ps. 104, 14. h) Maim. in Bicurim, c. 2.

B. 20. Ihr sollet an statt der Erstlinge eures Teiges einen Kuchen zum Heboffer bringen. Es war ein Kuchen, den man opferte; nachdem man ihn aber in die Höhe gehoben, und gewebet i), und dadurch Gott gewidmet hatte, so gab man ihn, an statt ihn auf den Altar zu legen, den Priestern wider, welchen Gott diese Einkünfte angewiesen hatte. c. 18, 8. Diesen Kuchen ihnen geben, hieß eben so viel, als ihn dem Herrn geben. Kidder, Patrick. Wir sehen nebst dem Grotius hinzu, daß man gleichfalls auch die Erstlinge von den Weintrauben, den Feigen, den Granatäpfeln, den Datteln, mit einem Worte, von allen Früchten, an welchen das Land Canaan einen Ueberfluß hatte, opferte. 5 Mos. 8, 8. Parker.

i) Man sehe 2 Mos. 29, 24.

Ihr sollet ihn wie das Heboffer bringen das von der Tenne genommen ist. Das heißt: wie das Opfer von den Erstlingen des Getreides, welches eben so wenig auf den Altar gelegt ward k), als das von den Früchten l). So verhielt es sich mit allen Opfern der Zehnten, welche die Juden Terumah gedolah nennen ⁵⁶⁹). Sie waren nicht sowol Opfer für Gott, als vielmehr Geschenke für seine Diener. Patrick.

k) 3 Mos. 23, 16. 17. l) 4 Mos. 18, 12. 13.

B. 21. Ihr sollet also ... ein Heboffer geben, das von den Erstlingen eures Teiges genommen ist. Das Gesetz sagt nicht, wie viel ein jeder Mehl, an statt dieser Erstlinge geben soll; aber die Weisen im Volke forderten zum wenigsten den vier und vierzigsten Theil von dem Ganzen, oder doch zwischen dem vierzigsten und sechzigsten Theile. Diese Forderung gründet sich, wie sie sagen, auf Ezech. 45, 13. Dieß ist das Opfer, das ihr zum Heboffer bringen sollt, den sechsten Theil eines Ephas von einem Homor Getreide; das heißt, den sechzigsten Theil vom Ganzen: denn ein Homor hält zehen Ephas. Es

(568) Daselbst lesen wir nur eine Verordnung von den zweyen Wehebrodten, welche am Pfingstfeste von der ganzen Gemeine dem Herrn dargebracht wurden, und welche zwar auch zu den Erstlingen in weitläufigem Verstande gerechnet werden, welche aber nicht zu vermengen sind mit den eigentlich so genannten Erstlingen, den בכורים, die von einem jeglichen Hausvater mußten dem Herrn geheiligt werden, und von denen das göttliche Gebot 5 Mos. 26, 1. aufgezeichnet stehet.

(569) Das ist nicht eine und eben dieselbige Sache. Die jüdischen Lehrer unterscheiden die זרומה גרלה von dem Heboffer der Zehnten, זרומה מעשר. Lundius hat in seinen jüd. Heiligth. IV. B. 31. Cap. viele Zeugnisse angeführt.

men ist. 22. Und wenn ihr aus Irthum gefehlet, und nicht alle diese Gebote gethan habt, die der Herr dem Mose gegeben hat; 23. Alles, was euch der Herr durch Mosen geboten hat, von dem Tage an, an welchem der Herr angefangen hat seine Gebote zu geben, und fernerhin in euren Altern; 24. Wenn es sich zuträgt, daß die Sache aus Irthum geschehen ist, ohne daß es die Gemeine wahrgenommen hat; so soll die ganze

Der
Christi Geb.
1489.

v. 22. 3 Mos. 4, 2. Ps. 19, 12. 13.

Es bringen deswegen die Freygebügsten den vierzigsten, andere aber den fünfzigsten Theil; ja sie beobachten dieses noch heute zu Tage so genau, daß eine Frau, welche ihren Mann bereden würde, sie hätte die Erstlinge ihres Teiges gegeben, da sie es doch mit Wissen und Willen unterlassen hätte, eben deswegen für unehelich würde angesehen werden. So bald ihr Teig geknetet ist, nehmen sie ein kleines Stück davon, welches die Stelle des Thallah, oder des in dem Gesetze vorgeschriebenen Kuchens vertritt; und wenn sie keine Gelegenheit haben, solches einem Priester zu geben, so lassen sie es in dem Ofen verbrennen m). Man sehe den Seldenus n) und Buxtorf o). Patrick, Lewis p), Allgem. Welthist. III. Theil, 59. S.

m) Auf diese Art würde Gott verlangt haben, man solle diese Gaben so oft bringen, als man knetete; da es doch scheint, er fordere sie nur das erste mal, wenn man sich des neuen Getreides bediente. 1. Er setzet sie zu den Opfern, die man des Jahres nur einmal brachte. 2. Es würde etwas beschwerliches gewesen seyn, wenn die Priester die Kuchen, die für sie bestimmt waren, beständig in dem ganzen Lande hätten einsammeln sollen 570). Vid. Cleric. in loc. v) Vxor. Hebr. Lib. 3. c. 17. p. 307. edit. Francof. et Dissert. de Decim. §. 2. o) Synagog. Ind. c. 34. p) The Antiq. of the Hebrew Rep. Tom. 1. Book 2. c. 8. p. 145.

22. Und wenn ihr aus Irthum gefehlet, und nicht ... gethan habt, u. Obgleich Maimonides und überhaupt alle Rabbinen sagen, dieses bestrafe die Abgötterey; so halten wir doch dafür, der

Gesetzgeber habe hier besonders sein Absehen auf die Fehler gerichtet, welche bey den Gaben und Opfern aus Irthum begangen wurden, und es erhellet dies ganz deutlich aus dem Zusammenhange der Rede. Patrick 579).

23. Alles, was euch der Herr ... geboten hat. Nämlich alle Gebräuche seines Gottesdienstes. Patrick.

24. Wenn es sich zuträgt, daß die Sache aus Irthum geschehen ist, ohne daß es die Gemeine wahrgenommen hat. Verschiedene Ausleger halten dafür, Gott rede hier von Unterlassungssünden, da hingegen in dem Gesetze, das wir 3 Mos. 4, 13. aufgezeichnet finden, von Begehungsünden die Rede sey. Diese Meynung heget Kidder 572). Andere aber glauben, der Gesetzgeber verdamme an dem angeführten Orte eben die Fehler, die er hier verbiete, jedoch mit diesem einzigen Unterscheide, daß in dem 4. Cap. des 3. B. Mose von den Irthumsünden geredet werde, welche die ganze Gemeine begangen hätte; da hingegen hier von solchen Sünden die Rede sey, die zwar von einer gewissen Gemeine, welche aber nicht das ganze Volk ausmachten, wären begangen worden, als 3. E. etwan von den 70 Aeltesten, von den Häuptern über Tausend, oder von denen über Hundert, u. welche in diesem Buche an verschiedenen Orten q) die Versammlung, oder die Gemeine genennet werden, oder von einem besondern Stamme 573). Diese Meynung hegen Polas, Ainsworth, Parker. Was uns anbetrifft, so nehmen wir die erste

(570) Man kann noch dieses, und zwar als den vornehmsten und deutlichsten Beweis, hinzuthun: wöl dieser Teig ausdrücklich תרומה, der Erstling des Teiges genennet wird. Es gehöret also unstreitig zu den menschlichen Zusätzen, was Philo bereits vorgegeben hat, man müsse von einem jeglichen Teige, den man knetete, etwas für die Priester abgeben.

(571) Das Gegentheil, daß nämlich gar keine Einschränkung und Ausnahme hier statt finde, erhellet vielmehr aus dem Zusammenhange mit dem nächstfolgenden 23. Verse: und alles, was der Herr euch durch Mosen geboten hat, von dem Tage an, da er anfang zu gebieten, auf euere Nachkommen.

(572) Es möchte zwar scheinen, als ob diese Auslegung mit den ausdrücklichen Worten des Gesetzgebers übereinstimme. Hier wird im 22. v. gesagt: wenn ihr dieser Gebote eines nicht thut. Dort aber, 3 Mos. 4, 13. heißt es: wenn die That verborgen wäre, daß sie wider ein Gebot des Herrn gethan haben, und darnach ihrer Sünden innen werden, die sie gethan haben. Allein es ist dagegen zu erwegen: 1) daß man in unserm Texte nicht nur bey dem 22. v. stehen bleiben, sondern auf das nachfolgende fortgehen müsse, im 24. v. wenn etwas unwissend gethan wird: 2) daß der allgemeine Ausdruck, im 23. v. alle Sünden anzeigen; denn es wird von allen Geboten Gottes ohne Ausnahme geredet. Nun sind aber die göttlichen Gebote zum Theil bejahende, was man thun soll, zum Theil verneinende, was man unterlassen soll. Wer nun diesen letztern zuwider handelt, der hat nicht eine Unterlassungssünde, sondern eine Begehungsünde gethan. Folglich ist an diesem Orte von beyden Arten die Rede.

(573) Es stehet hier nicht תרומה alleine, sondern mit dem vorgesezten כּ; die ganze Gemeine der Kinder Israels.

Jahr
der Welt
2515.

Gemeine ein von der Heerde genommenes Kalb nebst seinem Kuchenopfer und seinem Frankopfer, nach der gegebenen Verordnung, zum Brandopfer, dem Herrn zum süßen Geruche, und einen jungen Bock zum Sündopfer, opfern. 25. Also soll der Priester die ganze Gemeine der Kinder Israel versöhnen, und es wird ihnen vergeben werden, weil es eine Sache ist, die aus Irrthum geschehen ist. Und sie sollen ihre Gabe vor den Herrn bringen, welche ein dem Herrn mit Feuer gebrachtes Opfer seyn soll, und das Sündopfer wegen ihres Irrthums. 26. So wird es der ganzen Gemeine der Kinder Israel, und dem Fremden, der sich unter ihnen aufhält, vergeben werden, weil es dem ganz-

u. 25. 3 Mos. 4, 2.

u. 26. Hebr. 5, 2.

zen

erste Meynung an, und zwar auf die Art, wie sie vom gelehrten Outram ist erklärt worden. Er hält dafür, das Gesetz befehle 3 Mos. 4. für die Sünden der ganzen Gemeine ein Kalb zu opfern, wenn das Volk, ohne den Dienst des wahren Gottes zu verlassen, in einen allgemeinen Irrthum verfiel, welcher machte, daß es aus Unwissenheit wider eines von der verneinenden Geboten sündigte, oder etwas verbotenes thäte, hingegen solle man den Bock nebst dem Kalbe zum Brandopfer opfern, wenn das Volk das göttliche Gesetz aus den Augen setzte, und in die Abgötterey verfiel; welches zu den Zeiten der gottlosen Könige von Juda und von Israel geschah e). Patr. 574).

q) Cap. 25, 7: c. 32, 10. und Jos. 24, 4. r) Outram. de Sacrif. Lib. 1. c. 14. §. 2.

So soll die ganze Gemeine ein von der Heerde genommenes Kalb ... und einen jungen Bock zum Sündopfer opfern. Da das Gesetz, wie wir solches vorher angemerkt haben, voraussetzt, das Volk habe den Gottesdienst verlassen, indem es entweder den Ceremonien der Götzen nachgegangen, oder doch die Gebräuche des wahren Gottesdienstes nicht, wie es gefollt, beobachtet hätte; so läßt es sich leicht begreifen, daß das Brandopfer eingesetzt war, anzuzeigen, daß sich das Volk wiederum zur wahren Religion gewendet habe, und das Sündopfer, die Uebertretungen auszusöhnen, welche wider das göttliche Gesetz waren begangen worden 575). So ließ in den folgenden Zeiten der König Hiskia, im Namen des ganzen Volks, einige Kalber zum Brandopfer, und einige Böcke zum Sündopfer opfern, die Missethaten zu versöhnen, welche die Israeliten die Zeit über aus Unwissenheit begangen hatten, da der Tempel war zu-

geschlossen gewesen, die gewöhnlichen Opfer unterlassen worden, und das Volk ein fremdes und abgöttisches Opfer eingeführt hatte s). Auf eben diese Art ließ auch, nach der Wiederkunft aus der babylonischen Gefangenschaft, und der Wiederherstellung des Gottesdienstes in dem neuerbauten Tempel, der Esra für das ganze Volk eben solche Opfer bringen t). Und man wende hierwider nur nicht ein, daß der Hiskia nur sieben Kalber und sieben Böcke, der Esra aber deren zwölf geopfert habe, welches einen Unterschied unter diesen beyden Fällen machte. Wir geben dieses zu; aber was will man wohl daraus schließen? Ein einziges Kalb, und ein einziger Bock waren schon hinlänglich. Hiskia gab deren aus Gottesfurcht sieben, und Esra aus eben der Ursache zwölf. Allein was für eine Veränderung macht wohl dieses in der Sache selbst? Man thut niemals zu viel, wenn man große Verbrechen auszusöhnen hat u). Im übrigen aber siehet man, ohne unser Erinnern, zur Genüge, daß nicht das ganze Volk von sich selbst, und überhaupt die verlangten Opfertiere konnte opfern lassen. Der große Sanhedrin erteilte dießfalls die nöthigen Befehle, und zwar um so viel mehr, weil es gar nichts seltsames war, daß er in seinen Aussprüchen aus Irrthum von dem wahren Verstande des Gesetzes abwich, und also diese Opfer nothwendig bringen mußte x). Patrick.

s) 2 Chron. 29, 22 23. t) Esra 8, 35. u) Outram. *ibid.* x) Ita Thorndike, *Rights of the Church etc.* p. 159. ex Maim.

B. 25. 26. ... und es wird ihnen vergeben werden, weil es eine Sache ist, die aus Irrthum geschehen ist: c. Dieses ist der Grund der Verzeihung

Israel, und es ist schon mehrmals erinnert worden, daß die Einschränkung dieser Medensart auf die Aeltesten, oder den vornehmsten Theil der Gemeine, ungegründet sey.

(574) Wie könnten wohl so offnbare Missethaten wider so deutlich geoffenbarte Gesetze, und die grobe Abgötterey, unter die aus Irrthum, oder aus Unwissenheit begangenen Sünden gerechnet werden? Solche Verbrechen gehören zu den im 30. v. angezeigten Frevelthaten. Zu den Zeiten der gottlosen Könige hat Gott durch den Mund seiner Propheten seinen Ernst und Eifer darwider zu erkennen gegeben, auch die Abgöttischen seine schweren Gerichte empfinden lassen, obwol seine Langmuth, welche die frevelhaften Uebertreter seiner Gebote noch zur Buße leitete, und durch welche auch noch manche befehret wurden, die Strafe der Ausrottung zurück hielt.

(575) Von der eigentlichen Absicht der Sündopfer und der Brandopfer, und wie sie beyde auf Christusum gezelet haben, ist in der 16. Nummer. gehandelt worden.

zen Volke aus Irrthum begegnet ist. 27. Wenn eine einzige Person aus Irrthum sündigt; so soll sie eine jährige Ziege zum Sündopfer bringen. 28. Und der Priester soll die Person, die aus Irrthum gesündigt hat, wegen dessen, was sie aus Irrthum vor dem Herrn gesündigt hat, versöhnen, und wenn er sie versöhnet, so wird es ihr vergeben

Vor Christi Geb. 1489.

v. 27. 3 Mos. 4, 27.

werz

ziehung ⁵⁷⁶). Man muß schlechterdings ein solches Volk voraussetzen, das aus Irrthum in das Laster gefallen ist, die Ursache davon mag nun seyn, was für eine es will; außer dem würde es sich vergeblich eingebildet haben, seinen Fehler durch dergleichen Opfer auszusöhnen: und da von dem ganzen Volke die Rede ist; so darf man sich nicht wundern, daß der Fremde die Früchte einer Versöhnung des ganzen Volkes mit dem Herrn genießet. Patrick, Parker.

B. 27. Wenn eine einzige Person. In dem Hebräischen heißt es: und wenn eine Seele; das ist, eine Privatperson, Patrick; oder einer aus dem Volke, wie 3 Mos. 4, 27. Kidder.

Aus Irrthum sündigt. Einen Fehler wider die Gebräuche des Gottesdienstes begehet, oder bey demselben aus Unwissenheit, aus Irrthum und Unacht-

samkeit eine gewisse Pflicht nicht beobachtet. Hier von handelt das Gesetz. Aber in dem, das sich 3 Mos. 4, 27. aufgezeichnet befindet, ist von allen Arten der Unwissenheitsünden die Rede. Patrick ⁵⁷⁷).

So soll sie eine jährige Ziege zum Sündopfer bringen. So bald sie ihren Fehler gewahr worden ist. Pyle.

B. 28. . . wegen dessen, was sie aus Irrthum vor dem Herrn gesündigt hat, u. Diese Worte scheinen uns, an statt der folgenden, indem sie die Gebote des Herrn übertritt, 3 Mos. 4, 27: anzuzeigen, daß hier von einem Fehler geredet werde, der wider die Gebräuche des Gottesdienstes ist begangen worden ⁵⁷⁸); welches die Anmerkungen bestätigt die wir bey dem 24. v. gemacht haben. Patrick.

B. 29.

(576) Auch die Sünden aus Irrthum oder aus Unwissenheit, ob sie schon keine muthwillige Unwissenheit ist, sind an sich selbst verdamulich, und die Zurechnung des vollkommenen Versöhnopfers Christi ist und bleibt allemal der einzige Grund der Vergebung der Sünden, daß an denen, die in Christo Jesu sind, keine wirkliche Verdammung statt findet. Röm. 8, 1. Paulus bekennet ausdrücklich, daß er sich zwar nichts bewußt, aber darinnen nicht gerechtfertiget sey, 1 Cor. 4, 4. Eben diese Verordnung bekräftiget solches zur Gnüge, weil 1) ein Sündopfer für solche Sünden gefordert, und ohne demselben keine Vergebung versprochen ward, und weil 2) alle Sündopfer ihre ganze Kraft von der vorübergehenden Bedeutung Christi, als des einigen wahrhaftigen Sündopfers bekamen. Im übrigen ist so bekannt, als gewiß, daß ein rechtschaffener Israelit, so fern er den Glauben an den Messias behielte, nicht aus Frevel, sondern nur aus Irrthum und Unwissenheit sündigen konnte.

(577) Was dabey zu erinnern wäre, ist in der 572ten Anmerk. zu finden.

(578) Hier ist zu merken: 1) daß ein Unterscheid dieser zweyen Redensarten und der damit verbundenen Begriffe sey: an dem Herrn sündigen; und, vor dem Herrn, oder vor dem Angesichte des Herrn, sündigen. Jene bedeutet unfehllich die Uebertretung des göttlichen Gesetzes, und die daher entstehende unendliche Verschuldung, worinnen eben die lasterhafte Natur und Beschaffenheit der Sünde bestehet, wie zu sehen ist Ps. 51, 6. Dieser andere Ausdruck aber zeigt die Allwissenheit Gottes und die allgeringste Erkenntniß der menschlichen Handlungen an, wie keine Sünde, ob sie wol aus Unwissenheit und Irrthum geschieht, dem Herrn verborgen seyn könne, vor dessen Augen alles klar und aufgedeckt ist. Und so wäre denn לִבִּי יָדָעָהּ, wenn es sich auf das sündigen beziehen sollte, eben so viel, als David eben daselbst bekennet, בְּעֵינֶיךָ, vor deinen Augen, oder vor dir habe ich übel gethan. Wenn nun aber solchergestalt diese Worte, vor dem Herrn, mit dem Worte, sündigen, zu verbinden wären; so könnten wir doch 2) nicht sehen, warum dieses nur auf eine gewisse Art der Sünden, und warum nur auf diejenigen, welche den Gebräuchen des öffentlichen Gottesdienstes zuwider sind, einzuschränken wäre. Der allgemeine Ausdruck, im 23. und 24. v. beziehet das Gegentheil, und in der That geschehen alle Sünden, so fern sie Sünde sind, an dem Herrn, als dem Gesetzgeber, und nicht weniger auch vor dem Herrn, als dem allgegenwärtigen und allwissenden. Vornehmlich kommt es hier 3) auf die Verbindung der Worte an. Man setze in der gegebenen Erklärung als schon erwiesen, oder, an sich selbst klar und ungezweifelt voraus, daß dieses, vor dem Herrn, sich auf das sündigen beziehe, und demnach diese Redensart nicht anders, als so zu übersetzen sey: was sie vor dem Herrn aus Irrthum gesündigt hat. Allein es kommt uns weit wahrscheinlicher vor, daß das לִבִּי יָדָעָהּ, mit dem vorgehenden נָסַח, welches auch unmittelbar darnach wiederholet wird, zu verbinden sey: denn, wirklich, ist dieses die sonst gewöhnlichste Verbindung der Worte, wie aus 3 Mos. 10, 17. c. 14, 18. 29. c. 15, 15. und aus vielen andern Stellen zu sehen ist. Und hernach ist auch deutlich, daß in eben diesem Capitel kurz zuvor, im 25. v. das לִבִּי יָדָעָהּ sich nicht auf die Sünde aus Unwissenheit; sondern auf das Sündopfer bezie-

Jahr
der Welt
2515.

werden. 29. Es soll einerley Gesetz seyn für denjenigen, der etwas aus Irrthum gethan hat, sowol für denjenigen, der in dem Lande der Kinder Israel geboren ist, als für den Fremden, der sich unter ihnen aufhält. 30. Was aber denjenigen anbetrifft, der freventlich gesündigt hat, er mag entweder in dem Lande geboren, oder ein Fremder seyn,

v. 29. Siehe vorher, v. 15. 16.

B. 29. Es soll einerley Gesetz seyn . . . für den Fremden, u. Es gehet also dieses Gesetz den Neubekehrten der Gerechtigkeit eben so wohl, als den gebornen Israeliten an. Ein jeder, der vermöge seines Standes verbunden war, alles dasjenige zu beobachten, was der Herr geboten hatte, v. 22, 23. sollte demselben unterworfen seyn. Patrick.

B. 30. Was aber denjenigen anbetrifft, der freventlich gesündigt hat, u. In dem Hebräischen heißt es: mit aufgehobener Hand. Die 70 Dolmetscher übersetzen: mit einer Hand des Stolzes; Jonathan: mit Stolz. Diese Uebersetzungen kommen mit der unsrigen überein. Mit aufgehobener Hand etwas thun, oder, wie Onkelos übersetzt, mit entblößtem Haupte, das heißt: wenn man seine Pflicht beobachtet, auf eine herzhafte, unerschrockene und großmüthige Art etwas thun y); wenn man hingegen böses thut, so heißt es offenbar sündigen, mit Vorsatz, ohne roth zu werden, mit Stolz z) und Frevel sündigen a). Answorth und Patrick 579).

y) 2 Mos. 14, 8. 4 Mos. 33, 3. z) Maim. More Nev. Part. 3. c. 41. a) Job 38, 15. Ps. 18, 28. in Vergl. mit Jer. 14, 4.

Der hat den Herrn geschmähet. Ein gewisser gelehrter Rabbiner erklärt diese Worte also: „Wer, sagt er, auf diese Art sündigt, der thut es deswegen, weil er von einem gewissen besondern Lehrsatze anders denkt, als das göttliche Gesetz; wie man denn auch insgemein dafür hält, daß Moses hier von einem Höfendiener rede, weil die Abgötterey die vornehmsten Grundsäulen des Gesetzes über einen Hau-

fen wirkt. Wer würde wohl einen Stern, oder einen Planeten anbeten, wenn er ihnen nicht ein Unerthum, oder vielmehr eine Ewigkeit zuschriebe? welche Meynung aber mit den ersten Grundsätzen dieses Gesetzes nicht bestehen kann b).“ Allein, die jüdischen Lehrer mögen davon sagen, was sie wollen, so ist es doch gewiß, daß diese Worte, mit aufgehobener Hand sündigen, nicht sowol eine besondere Gattung von Sünden, als vielmehr die Art und Weise zu sündigen anzeigen, und daß sie sich auf alle Sünden erstreckt, die man aus Verachtung gegen die Gebote Gottes begehet, ohne sich um die Folgen derselben zu bekümmern. Maimonides muß dieses selbst bekennen, denn er sezet hinzu: „Man kann, nach meiner Meynung, eben dieses von allen Sünden sagen, welche freventlich wider das göttliche Gesetz begangen werden, und wenn auch jemand z. E. nur ein Ziegenböcklein in der Milch seiner Mutter äße, oder ein Kleid von vermischem Zeuge trüge, oder einen Büschel Haare auf seinem Haupte stehen ließe, und zwar aus Verachtung gegen die Gebote, die es verbieten. Würde man solches wohl thun, wenn man von der Wahrheit dieser Gebote vollkommen überzeugt wäre? Ich zweifle keinesweges, daß dieses nicht sollte heißen, den Herrn schmähen c).“ Patrick.

b) More Nev. ubi sup. p. 466. Vid. etiam Selden. de Synedr. Lib. 1. c. 6. c) More Nev. ibid.

Eine solche Person soll von ihrem Volke ausgerottet werden. Kein Opfer wird die Kraft haben, ein solches Verbrechen auszuföhnen 580); sondern der Schuldige soll am Leben gestraft werden, entwe-

der
het. Endlich ist es auch den Regeln der Accentuation nicht zuwider, wenn wir diesen beyden Beweisgründen gemäß, also übersetzen: der Priester soll die Person, die aus Unwissenheit, oder Irrthum gesündigt hat, vor dem Herrn versöhnen, ja, versöhnen soll er sie also.

(579) Der Gegensatz ist hier zureichend, die eigentliche Bedeutung dieser Redensart zu bestimmen. Diese Sünden werden keinen andern, als den Sünden aus Unwissenheit entgegen gestellt. Folglich werden damit alle wissentliche und vorsätzliche Sünden angezeigt. Der Grund von der verblühten Benennung ist ohne Zweifel dieser: weil ein Mensch, indem er also freventlich sündigt, sich eine ungemessene Macht und Freyheit anmaßet, sich wider den Herrn und Gesetzgeber empöret, die Feindschaft seines Sinnes wider Gott zu erkennen giebt, und als derjenige erfunden wird, der wider Gott streiten will.

(580) Jedoch mit dieser Einschränkung und Bedingung, die in vielen Schriftstellen auf das deutlichste vorgelegt wird: 1) wosfern ein solcher Sünder in seiner Unbußfertigkeit beharret: 2) wosfern er die seibliche Todesstrafe vor weltlichen Gerichten nach den Polizeygesetzen verdienet hat, so kann ihm dieselbige nicht erlassen werden, ob er schon durch Buße die Vergebung der Sünden vor dem göttlichen Gerichte erlangen kann. Die Opfer aber wurden nicht der weltlichen Obrigkeit, sondern dem Herrn zur Versöhnung gebracht. Es kann demnach hier die Meynung nicht seyn, daß für ein solches Verbrechen schlechterdings kein Opfer vor dem Herrn zur Versöhnung gütig seyn sollte. Man betrachte dagegen Esr. 8, 35. vergl. mit e. 9, 6. 7. Ezech. 45, 9. vergl. mit dem 17. v. desgleichen was in der Verordnung von dem großen Versöhnungstage von allen Sünden ohne Ausnahme gesagt wird, 3 Mos. 16, 30.

der hat den Herrn geschmähet. Eine solche Person soll von ihrem Volke ausgerottet werden: 31. Weil er das Wort des Herrn verachtet, und sein Gebot übertreten hat. Es soll demnach eine solche Person ganz gewiß ausgerottet werden, ihre Missethat ist auf ihr.

Vor Christi Geb. 1489.

32. In

der durch die Hand Gottes, oder durch die Hand der Richter. Bisweilen sagt Gott, er selbst wolle die Götzendiener ausrotten, diejenigen, welche die Wahrsager um Rath fragen, u. d.); ein ander mal aber sagt er nur, die Strafbaren sollen ausgerottet werden, wie er solches hier und an andern Orten sagt ⁵⁸¹). Man muß also diese Diederart verschiedentlich, und nach der Beschaffenheit der Dinge, von welchen geredet wird, verstehen. Wir haben dieses bereits an einem gewissen Orte unserer Erklärung des ersten Buchs Mose angemerkt, und der Leser wird nicht übel thun, wenn er solche Stelle e) nachschlägt. Im übrigen aber lassen wir uns den Ausspruch des Maimonides vollkommen gefallen, welcher dafür hält, es werde in dem gegenwärtigen Falle von einer solchen Lebensstrafe geredet, die jemanden auf Befehl der Richter angethan würde, wie bey der Abgötterey und dem Abfalle von der Religion f). Es scheint in der That nicht, spricht er, daß die Güter derer, von welchen hier geredet wird, wären eingezogen und verbrannt worden, wie solches mit den Gütern der Götzendiener geschah; wenn aber ein ganzer Stamm ein gewisses Gebot des Gesetzes auf eine stolze und freche Weise übertreten hätte, so glaubt er, er hätte müssen ausgerottet werden ⁵⁸²). Es scheint in der That, daß diejenigen Kinder Israhel, welche disseit des Jordans blieben, den mosaïschen Worten diesen Verstand beylegten, weil sie die Waffen ergrieffen, und den Stamm Ruben, den Stamm Gad, und den halben Stamm Manasse bekriegen wollten, weil sie an dem Ufer des Jordans einen Altar aufgerichtet hatten, wel-

ches die übrigen Stämme als eine Uebertretung des Gesetzes ansahen, indem sie in den Gedanken stunden, dieser Altar wäre deswegen aufgerichtet worden, daß man auf demselben opfern wollte, wie man alles dieses in dem 22. Cap. des Buchs Josua ausführlich nachlesen kann g). Patrick.

d) 3 Mos. 20, 5. 6. e) 1 Mos. 17, 14. f) 5 Mos. 13, 13. 16. g) Vid. Maim. More Nev. ibid. et Outram, in rep. Hebr. Part. 3. p. 14.

W. 31. Weil er das Wort des Herrn verachtet, und sein Gebot übertreten hat; u. Man erwäge diese Worte genau. Wenn Gott die muthwilligen Uebertreter derjenigen Gesetze, welche die Gebräuche bey dem Gottesdienste betreffen, am Leben zu strafen befiehlt, da er doch für die Uebertreter einiger sittlichen Gesetze, dergleichen z. E. die Räuber, die Unreinen, u. waren, keine so scharfen Strafen bestimmt; so kommt solches daher, weil er voraus setzt, daß die erstern mit aufgehobener Hand, mit einer stolzen Verachtung seiner Gesetze sündigen, indem sie behaupten, diese Gesetze wären nicht von ihm hergekommen, indem sie ihrer öffentlich spotten, und also den Herrn schmähen; das heißt, vermöge des Nachdrucks des Grundtextes: indem sie ihn lästern, und sich mit den hochmüthigsten und gottlosesten Worten wider ihn auflehnen h). Spencer i), Kidder, Patrick ⁵⁸³).

h) Ita Iunius, etc. in Synops. i) De Leg. rit. Hebr. Lib. 1. c. 1. sect. 2. p. 27. edit. celeberr. Pfaff.

Ihre Missethat ist auf ihr. Nicht auf den Personen, welche sie ausrotten, sondern auf ihr selbst, auf

(581) Beydes kann füglich beysammen stehen, sofern die Obrigkeit, als Gottes Dienerin, ihr Amt verwaltet. Es hat aber Gott die Strafe der Ausrottung sich selbst in dreyerley Fällen vorbehalten: 1) wenn ein ganzes Volk einer Frevelthat sich theilhaftig gemacht, und die Richter entweder selber Antheil daran gehabt, oder nicht vermögend gewesen, das ganze Volk also zu strafen, als welches nicht in ihrer Gewalt standen: 2) wenn ein Mensch die wissentliche und vorsehlische That heimlich begangen hatte, daß kein Richter darüber urtheilen konnte, 3 Mos. 17, 10. und 3) wenn Kläger und Richter ihre Pflicht nicht beobachten würden, 3 Mos. 20, 4. 5.

(582) Nach der göttlichen Absicht durfte kein Stamm von dem jüdischen Volke bis zur Ankunft des Mesias ausgerottet werden, und auch nach der Zeit sollten die zwölf Stämme zwar in die größte Unordnung und Zerstreuung gebracht, aber doch keiner ausgerottet werden. Die angeführte Geschichte aus dem Buche Josua beweiset deutlich, daß die Israheliten die genannten Stämme nur zur Rede gesetzt, und sich nach der wahren Beschaffenheit der Sache erkundiget haben, in der Meynung, sie, wenn sie unrecht gethan hätten, zur Erkenntniß und Reue zu bringen, nicht aber zu bekriegen, noch weniger auszurotten. Und wenn ist unbekannt, wie die Israheliten ihr allzühitziges Verfahren wider die Benjaminer sehr bereuet haben, wie sie beklaget haben, daß nun ein Stamm von Israhel abgebrochen sey, und wie sie ausdrücklich bekant haben, daß ein jeglicher Stamm sein Erbtheil behalten müsse, und nicht ein einziger Stamm von Israhel ausgelilget werden solle? Richt. 21, 6. 17.

(583) Diese ganze Auslegung gründet sich auf die Meynung, die wir oben bereits in der 578sten Anm. untersucht haben, als wäre hier nur von den Uebertretern solcher Gebote, welche die Gebräuche des öffentlichen Gottesdienstes betreffen, die Rede.

Jahr
der Welt
2515.

32. Indem aber die Kinder Israel in der Wüste waren, fanden sie einen Mann, der am Sabbathtage Holz aufsaß. 33. Und diejenigen, die ihn Holz auflesen fanden, führten ihn vor Mosen und vor Aaron, und vor die ganze Gemeine. 34. Und man legte ihn gefangen: denn es war noch nicht bekannt gemacht worden, was man ihm anthun sollte.

v. 34. 3 Mos. 24, 12.

auf der Seele, welche gesündigt hat. Patrick. Sie soll die Strafe tragen, die sie mit ihrer Sünde verdient hat. Kidder. Hier stehet die Missethat k), und Jonathas umschreibet die mosaischen Worte also: ein solcher Mensch soll in der zukünftigen Welt zerstücket werden, und an dem großen Sabbathtage Rechenschaft von seiner Sünde geben. Auf eben diese Art verstehet auch der R. Menahem diese Worte; nämlich, von einer Strafe, welche die Seele, so lange sie seyn wird, treffen, und in ihr beständig derjenige Wurm seyn wird, der nicht stirbet. Jes. 66, 24. Ainsworth. Ueberhaupt ist die Anmerkung des Theodoretus über diese beyden Verse, den 30. und 31. ganz ausnehmend deutlich, und man wird sie den Menschen niemals oft genug vor die Augen legen können. Ganz anders sind die Sünden beschaffen, die man aus Schwachheit, oder bey den ersten Bewegungen einer heftigen Leidenschaft, oder wegen einer Reizung, deren Folgen man nicht so gleich wahrgenommen hat, begehet; und wiederum anders diejenigen, die man mit Wissen und Willen, aus Stolz und mit Verachtung des göttlichen Ansehens begehet. Womit werden sich wohl diejenigen entschuldigen können, welche eine Missethat von dieser letztern Art begangen haben l)? Parker und Henry.

k) Man sehe auch 1 Mos. 19, 15. und 3 Mos. 22, 9.
l) Theodoret. *Quaest. 29. in Num.* Man sehe Hebr. 10, 26. 1c.

B. 32. Indem aber die Kinder Israel in der Wüste waren. Damit Moses seine Gedanken desto deutlicher vortragen und begreiflicher machen möge, so sezet er hier das erschreckliche Exempel von der Bestrafung eines verwegenen und ärgerlichen Sünders hinzu, welche die Israeliten, vermuthlich bey ihrem Aufenthalte in der Wüste Kades-Barnea, selbst mit ansahen. Pyle und Patrick.

Fanden sie einen Mann. Die Rabbinen, welche das Ansehen haben wollen, als ob ihnen nichts unbekannt wäre, sagen, dieser Mann wäre einer von denen gewesen, die sich, wider Moses Befehl, unter-

standen hätten, hinauf auf das Gebirge zu gehen m). Einige behaupten so gar, es wäre der Zelophchad gewesen, dessen in dem folgenden gedacht, und von dem gesagt wird, er wäre in seiner Sünde gestorben n). Diese Meynung hegen Jonathan, und einige andere jüdische Lehrer, die man bey dem Seldenus o) angeführt findet. Patrick.

m) Cap. 14, 44. n) Cap. 27, 1:4. o) *De Synedr. Lib. 2. c. 1. n. 9.*

Der am Sabbathtage Holz aufsaß. Neue Muthmaßungen. Man sagt, dieser Mann hätte aus dem Holze, dessen Wurzeln er öffentlich aus der Erde herausgerissen, Büschel gemacht. Diesen Nachdruck hat, nach der Meynung der Rabbinen, das im Grundtexte befindliche Wort, und sie wollen es aus 2 Mos. 5, 7. beweisen, wie man solches aus dem Seldenus, an dem vorhin angeführten Orte sehen kann. Patrick, Kidder.

B. 33. Und diejenigen, die ihn Holz auflesen fanden, führten ihn 1c. Man hatte ihn gewarret, sagen die Rabbinen ferner; weil er aber nur darüber lachte, und in seiner Arbeit fortfuhr, so nahm man ihn, und führte ihn zu Mose, als einen Mann, der freventlich gesündigt hatte; und des andern Tages befragte ihn Moses ohne Zweifel vor dem Aaron und der ganzen Gemeine der Aeltesten deswegen. Patrick.

B. 34. Und man legte ihn gefangen. Moses befahl, man sollte ihn in das Gefängniß legen p), bis Gott anzeigen würde, was man ihm für eine Strafe anthun sollte. Patrick.

p) 3 Mos. 24, 12.

Denn es war noch nicht bekannt gemacht worden, was man ihm anthun sollte. Sie wußten wohl, daß sein Verbrechen den Tod verdiente; denn Gott hatte sich diesfalls deutlich genug erklärt q); aber sie wußten nicht, was für eine Art des Todes ihm angethan werden sollte ⁵⁸⁴); oder, wie andere Rabbinen sagen r), sie wußten nicht, ob der Schuldige von der Obrigkeit, oder von Gott selbst sollte gestrafet werden. Polus, Kidder, Patrick, Parker.

q) 2 Mos. 31, 14. c. 35, 2. r) *Vid. Selden. ibid.*

B. 35.

(584) Sie wußten nur so viel: daß der den Tod verdienet habe, der mit verbotener Arbeit den Sabbath entheiligt hätte. Allein es war ihnen noch nicht so genau bekannt, ob eine so gering scheinende Verrichtung unter die am Sabbathtage unzulässigen Arten der Arbeit zu rechnen, und folglich eine Sabbathsentheiligung sey. Sie begehrten demnach Unterricht von beyden, erstlich, ob der Mensch des Todes schuldig sey; und hernach, welche Art der Todesstrafe ihm zuerkannt werden solle. Dieß wird bekräftiget durch das nachfolgende im 35. v. da die göttliche Antwort zweyerley jaget: erstlich, der Mann soll des Todes sterben, und zum andern, die ganze Gemeine soll ihn steinigen. Wäre von dem erstern gar kein Zweifel gewesen; so wäre es ganz überflüssig gesagt.

sollte. 35. Da sprach der Herr zu Mose: Man soll diesen Mann am Leben strafen, und die ganze Gemeine soll ihn außer dem Lager steinigen. 36. Es führte ihn also die ganze Gemeine hinaus vor das Lager, und sie steinigten ihn, und er starb; wie der Herr dem Mose geboten hatte. 37. Und der Herr redete mit Mose und sprach: 38. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen. Sie sollen sich von Zeit zu Zeit, Bänder an die Theile ihrer Kleider machen, und auf die Bänder an den Theilen ihrer Kleider sollen sie

Vor Christi Geb. 1489.

v. 38. 5 Mos. 22, 12. Matth. 23, 5.

B. 35. Da sprach der Herr zu Mose: Man soll diesen Mann am Leben strafen. Gott, welcher von Mose in seinem Heiligthume, wie in dem Cap. 9, 8. angeführten Falle, war um Rath gefragt worden, antwortete, dieser Mann hätte den Tod verdient. Vielleicht stund Moses in den Gedanken, der Fehler könne wol vergeben werden; Gott aber sagt, es könne nicht geschehen. Und in der That, an dem Sabbathtage wider das ausdrückliche Gebot, das diesfalls ergangen war, arbeiten, hieß gewissermaßen das Werk der Schöpfung leugnen, wie Aven-stra redet. Da der Sabbath ein Zeichen war, daß die Israeliten den Herrn als den Schöpfer aller Dinge anbeteten⁵⁸⁵⁾, so hieß dieses Zeichen dergestalt verachten, daß man auch die Feyer desselben entheiligte, nichts anders, als abfallen, und den Tod verdienen, weil der Glaubensartikel von der Erschaffung der Welt der Grundartikel von der mosaischen Religion war, da hingegen, wenn man die Ewigkeit derselben glaubte, solches der Grund von der Religion der Heiden war. Daher kommt es, daß die so oftmals verborene Entheiligung des Sabbaths in der That ein so großes Laster war. Konnte man wol umhin, die Uebertretung einer Pflicht, welche die Verehrer des wahren Gottes auf eine so besondere und hauptsächlichliche Art von den Heiden und Götzendienern unterschied, nach der äußersten Schärfe zu bestrafen? Patrick, Parker.

Und die ganze Gemeine soll ihn außer dem Lager steinigen. Auf diese Art wurden die größten Laster bestraft⁵⁾. Gott wollte haben, man solle die Strenge dieser Strafe den verwegenen Menschen empfinden lassen, welcher das Gesetz vom Sabbathe übertreten hatte, und zwar nicht nur deswegen, weil er es auf eine vorfessliche und freventliche Art übertreten hatte; sondern vermuthlich auch deswegen, damit den Israeliten durch dieses Exempel einer schar-

fen Bestrafung, welche über den ersten öffentlichen Uebertreter t) eines Gebotes erging, das in seiner Religion von der größten Wichtigkeit war, ein Schrecken möchte eingejaget werden. Das Gebot vom Sabbathe leugnen, sagen die Talmudisten, ist eben so viel, als das ganze Gesetz leugnen. Patrick, Parker.

s) 3 Mos. 20, 2. c. 24, 14. t) Ita Theodoret. Quaest. 30. in Num. et Ildor. Pelus. Epist. Lib. 1. n. 131.

B. 36. Es führte ihn also die ganze Gemeine hinaus vor das Lager, ... und er starb; u. Dieses geschah nicht an ebendemselben Tage, weil es die Feyerlichkeit des Sabbaths nicht erlaubte u); sondern den Tag darnach, oder sobald als Moses die göttliche Antwort erhalten hatte. Patrick.

u) Ita Philo.

B. 37. 38. Und der Herr redete mit Mose, und sprach: ... Sie sollen sich ... Bänder an die Theile ihrer Kleider machen, u. Das hebräische Wort Sizith bedeutet vielmehr Franzen, als Bänder. Siz ist eine Blume. Man siehet aus 5 Mos. 22, 12. daß die Kleider, das ist, die Mäntel, welche die alten Israeliten über ihren Köcken trugen, vier Flügel oder Theile haben mußten, und daß an den vier Enden dieser Theile eine Schnure, die wie eine Quaste aussah, und aus purpurfarbener, oder himmelblauer Wolle gemacht war x), hangen mußte. Unten an den Theilen befand sich rings umher eine breite Borte, oder eine Franze, welche vermuthlich mit dem Kleide einerley Farbe hatte; aber an den vier Ecken war die blaue Quaste⁵⁸⁶⁾. Die Schnure, an welcher sie hieng, bestund, wie die Juden sagen, aus acht wollenen Fäden, die ausdrücklich dazu waren gesponnen worden, ein jeder hatte fünf Knoten, welche sich gerade in der Mitte der Länge befanden, da nun das übrige nicht zusammengebunden, sondern auseinander getrieselt war, so machte es die Quaste aus.

Unser

(585) Dieses Verbrechen war eigentlich nicht wider die erste Hauptabsicht der Sabbathsfeyer, so ferne sie zu den allgemeinen Sittengesetzen gehört, sondern wider die besondere Absicht des Sabbaths, in Ansehung der Juden, soferne diese sich an dem heiligen Tage von aller Dienstarbeit enthalten sollten, zum immerwährenden Andenken, daß sie Knechte in Aegyptenlande gewesen waren. Weil nun das Elend ihrer Dienstharkheit damals auf das äußerste gekommen war, da sie das zum Ziegelbrennen benötigte Stroh selber zusammenlesen mußten; so ziebt sich hieraus die Größe dieses Verbrechens zu erkennen.

(586) Man kann nicht so deutlich sehen, ob unsere Herren Ausleger die breite Borte, oder die blaue Quaste über derselbigen, für das Sizith halten. Wäre das erstere ihre Meynung; so könnten wir ihnen nicht verpflichten, weil nach den einhelligen Zeugnissen der jüdischen Lehrer, die Quaste, wie sie hier genennet und beschriben wird, den Namen Sizith führete, welches auch mit den Worten des Mose übereinstimmt.

Jahr
der Welt
2515.

sie eine purpurfarbene Schnure sezen. 39. Diese Schnure soll über dem Bande seyn, und wenn ihr sie anseheth, so sollet ihr an alle Gebote des Herrn gedenken, damit ihr sie thut, und nicht den Gedanken eures Herzens, noch den Lüsten eurer Augen folget, und wenn

v. 39. 5 Mos. 12, 8 32.

Unser Heiland trug gleichfalls einen solchen Mantel y) 587). Heute zu tage, da sie keine solchen Kleider nach der alten Art mehr haben, tragen sie nur unter ihren Kleidern zwey viereckigte Stücke Zeug, welche vermittlest eines Bandes über den beyden Achseln zusammengebunden sind, und von welchen das eine auf der Brust, das andere aber auf dem Rücken, nebst den vier Schnuren und ihren Quasten, henget. Sie nennen dieses arba canphot, das ist, die vier Flügel; und wenn sie ihr Gebeth in der Synagoge verrichten, so bedecken sie auch ihr Haupt mit einem viereckigten leinenen Tuche, an dessen vier Ecken oder Zipfeln diese Quasten hangen, und welches von ihnen Tallith genennet wird. Weil aber die himmelblaue Farbe nicht so gemein ist; so haben sie die weiße an ihrer statt erwählet, und sie sehen sie als ein Bild der Reinigkeit an z). Man sehe den Polus in seiner Synopsis. Patrick und Lewis a).

x) 2 Mos. 25, 4. Der Herr le Clerc muthmaaset, Gott habe dadurch, daß er diese Farbe erwählet, welche eben diejenige war, die der Rock des Hohenpriesters hatte, die Israeliten erinnern wollen, daß sie ein priesterliches Volk wären. 2 Mos. 19, 6. y) Matth. 9, 20. Luc. 8, 44. z) Vid. Buxtorf, Synag. Jud. c. 9. Wagenfeil. in Sota, c. 2. Annot. 8. et Leusden. Philolog. Hebr. Dissert. 17. a) The Antiq. of the Hebr. Republ. Tom. 11. Lib. 6. c. 23. p. 226.

B. 39. Diese Schnure soll über dem Bande seyn, und wenn ihr sie anseheth; so sollet ihr an alle Gebote des Herrn gedenken. Dieses ist der Zweck des Gesetzes. Gott will haben, die Israeliten sollen an ihren Kleidern eine Zierrath tragen, welche sie nicht nur von allen andern Völkern unterscheiden b), sondern auch zugleich erinnern soll, daß sie ein Volk sind, welches Gott in einem ganz besondern Verstande, und auf eine solche Art gewidmet ist, die eine exemplarische Heiligkeit von ihnen verlangt. Deswegen machten auch zu den Zeiten unseres Heilandes diejenigen Juden, welche gottesfürchtiger als andere

seyn wollten, die Franzen an ihren Kleidern länger, wie ihnen unser Heiland solches vorrücket, Matth. 23, 5. Ein gewisser Gelehrter merket sogar an, sie hätten sie bis auf die Erde herunter hangen lassen c), und andere sagen, sie wären in ihrem Aberglauben so weit gegangen, daß sie den Saum ihrer Kleider dergestalt mit Franzen besetzt hätten, daß man deren an demselben sechs hundert und dreyzehn gezählet hätte, so viel als nämlich das mosaische Gesetz Gebote in sich faßete, damit sie desto besser an alle Gebote des Herrn gedenken möchten d). Patrick.

b) Der Gebrauch der mit Purpur bekränzten Kleider war den Phönicern nicht unbekannt, wie man solches aus dem Virgil, Aeneid. Lib. 4. v. 137 siehet. c) Braum. de Veste Sacerdot. Hebr. Lib. 1. c. 3. d) Buxtorf. de Synag. ibid. Montagu's Apparat. c. 7. n. 32.

Damit ihr ... nicht den Gedanken eures Herzens folget. In dem Hebräischen heist es: und ihr sollet nicht nach eurem Herzen suchen. Maimonides erkläret diese Worte fast eben so, wie wir. Unter den Gedanken des Herzens versteht er die Begierden e). Das Wort, das wir durch folgen ausgedruckt haben, bedeutet auch erfinden. Alsdenn würde der Verstand dieser seyn: Damit ihr euch nicht andere Arten Gott zu dienen nach eurer eigenen Einbildungskraft erfinden möget f). Patrick, Pyle 588).

e) More Nev. Part. 1. c. 39. f) Jerem. 3, 20. c. 9, 13. 14.

Noch den Lüsten eurer Augen. In dem Hebräischen heist es: nach euren Augen, nach den Gegenständen der Anbetung, welche bey den abgöttischen Völkern eure Augen reizen. Sir. 2, 9. Ainsworth, Patrick, Parker, Pyle.

Und, wenn ihr ihnen folget, huret. Euch der Abgötterey ergebet, welche ein geistlicher Ehebruch ist. 2 Mos. 34, 15. 5 Mos. 12, 8. Ainsworth, Kidder, Patrick 589).

B. 40.

(587) Aus den angeführten Stellen wird dieses nicht zu erweisen seyn. Vermuthlich hat man den Beweis darinnen zu finden gemeynet, weil daselbst *no. oredov* stehet, welches Wort in der alexandrinischen Uebersetzung eben an diesem Orte vorkommt, und auch diese Bedeutung Matth. 23, 5. hat.

(588) Mit dieser Auslegung wird der Verstand der Worte zu sehr eingeschränket. Es ist hier 1) nicht nur von der Vermeidung der Abgötterey und der falschen Arten des Gottesdienstes, sondern überhaupt von der Beobachtung aller Gebote Gottes die Rede. Und 2) *nn* heisset, eine Sache nach allen Umständen genau untersuchen. So ist denn der natürliche Verstand dieser: Stellet die Untersuchung nicht nach euren falschen Vorstellungen und verderbten Begierden an. Dieses schicket sich auch sehr wohl zu dem folgenden: auch nicht nach dem Urtheile eurer Augen. Dies beydes sind die Quellen aller Sünden, aller Entschuldigungen der Sünde, aller falschen, oder allzugelinden Auslegungen der göttlichen Gebote.

(589) Nicht die Abgötterey alleine, sondern auch alle frevelhafte und gottesvergessene Missethaten, werden eine geistliche Hurerey genennet. Die Ursache ist: weil sie alle der Gemeinschaft des Menschen mit Gott